

An alle
Landeshauptleute

Geschäftszahl: 2020-0.139.265

Wien, 27. Februar 2020

Anwendung der Fehleranzeige des Systems über die elektronische Schnittstelle gem. Anlage 6 PBStV

Im System der wiederkehrenden Begutachtung in Österreich ist eine Bereitstellung der technischen Angaben zur Bewertung der Fehleranzeige des Systems über die elektronische Schnittstelle gem. Anlage 6 PBStV, die der Hersteller gem. VO (EU) 2019/621 zur Verfügung stellen muss, nur über eine zentrale Stelle zielführend. Es ist den einzelnen ermächtigten Stellen nicht zumutbar, diese technischen Angaben über die Online-Lösung jedes Herstellers einzuholen. Die Beantragung des Zugangs zu den technischen Angaben gem. Artikel 5 Abs. 6 VO (EU) 2019/621 wird daher nicht durch die ermächtigten Stellen erfolgen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie plant, die technischen Angaben von den Herstellern einzuholen und über eine zentrale Stelle den ermächtigten Stellen zur Verfügung stellen. Eine diesbezügliche Anfrage bei einigen Herstellern hat ergeben, dass die technischen Details zum Datenformat der technischen Angaben erst mit dem 20. 5. 2020 zur Verfügung stehen werden. Das bedeutet, dass mit der Realisierung der zentralen Bereitstellung erst nach diesem Termin begonnen werden kann und die Anwendung der Fehleranzeige des Systems über die elektronische Schnittstelle gem. Anlage 6 PBStV erst nach Fertigstellung dieser Lösung erfolgen kann.

Für die ermächtigten Stellen bedeutet das, dass vorläufig – auch noch nach dem 20. 5. 2020 – weder die Fehleranzeige angewendet werden kann, noch entsprechende Auslesegeräte zur Verfügung stehen müssen. Sobald ein Zeitplan fixiert werden kann, werden die ermächtigten Stellen über die entsprechende Umsetzung informiert werden. Dabei wird eine ausreichend bemessene Übergangsfrist allen ermächtigten Stellen ermöglichen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Es wird ersucht, die mit der wiederkehrenden Begutachtung betrauten Stellen zu informieren.

Für die Bundesministerin:
Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Forsthuber